

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.03.2012

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Hohe und nicht bedarfsgerechte Förderung für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Beschluss des Landtages vom 12.10.2011 (Nr. 7 der Anlage zu Drs. 16/4054)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes und des Landes nicht ausreichen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach den zurzeit geltenden Bemessungskriterien zu decken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag unter Einbeziehung der Erkenntnisse des Landesrechnungshofs bis zum 31.03.2012 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2012

Der Landtag hat mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 zusätzlich 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, damit über die bisherigen Maßnahmen hinaus Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen und gefördert werden können. Mit dem neuen „Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagespflege“ (Kapitel 07 74 TGr. 76) werden die Kommunen in ihren Anstrengungen unterstützt, zum 01.08.2013 den Rechtsanspruch für Kinder vom ersten Lebensjahr an erfüllen zu können. Mit diesem Landesprogramm sollen bis zu 10 000 neue Plätze in Krippen und in der Kindertagespflege gefördert werden, die der LRH als fehlend ermittelt hat. Die entsprechenden Förderrichtlinien werden zurzeit erstellt.

Eine Erhebung bei den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe hat ergeben, dass im aktuellen Förderzeitraum des Investitionsprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen“ (RIK) bis zum Jahr 2013 nicht sichergestellt ist, dass die Träger das mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Ziel einer landesweiten Betreuungsquote von 35 % erreichen werden. In einigen Bereichen sind zudem die örtlichen Fördermittelbudgets bereits abschließend belegt.

Darüber hinaus hat eine landesweite Auswertung der kommunalen Betreuungsquoten zum 01.03.2011 zusätzlich bestätigt, dass bis auf wenige Ausnahmen die niedersächsischen Städte und Gemeinden noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die landesweit angestrebte Betreuungsquote von 35 % zu erreichen. Lediglich einige der Ostfriesischen Inseln weisen höhere Betreuungsquoten aus, ebenso das vormals zu Mecklenburg-Vorpommern gehörende Amt Neuhaus.

Der Bund ging bei seinen Finanzierungsüberlegungen zur Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern davon aus, dass bereits seine finanzielle Beteiligung im Rahmen des Tagesbetreuungsbaugesetzes im Jahr 2005 von den Kommunen als erste Stufe der Erweiterung der Kindertagesbetreuung genutzt wurde, Zielgröße war eine 17-prozentige Betreuungsquote. Der Bund hatte die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt finanziell um 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet (§ 46 Abs. 5 SGB II). Davon sollten den Kommunen 1,5 Mrd. Euro jährlich zukommen und zusätzliche Spielräume zum notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung - insbesondere für unter Dreijährige - eröffnen.

Die Kommunen haben bzw. konnten nach eigener Aussage wegen steigender Belastung an anderer Stelle nicht in dem erforderlichen Umfang in die Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige investieren. Bund und Länder sondieren zurzeit, inwieweit eine Aufnahme neuer Verhandlungen angezeigt erscheint.

Nicht erfüllt haben sich auch die Erwartungen, die Kommunen würden das Konjunkturpaket II zum Ausbau der Kindertagesbetreuung nutzen. Niedersachsen hatte sich seinerzeit dafür eingesetzt, dass auch diese Mittel für den Krippenausbau verwendet werden konnten, was allerdings nur sehr eingeschränkt geschah.